

Fernsprecher Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— Mk., monatlich 70 Pfg. durch die Post vierteljährlich 2.10 Mk. (ohne Postgebühren). Einzelne Nummern 12 Pfg. Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsbblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsthorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Feind oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verordnungsstellen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Inseraten-Kundensstellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haafenstein & Bogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Dauter & Co.

Nr. 34

Bad Schandau, Dienstag, den 19. März 1918

62. Jahrgang.

Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers.

I. Die Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers auf die Zeit vom 18. März bis mit 14. April 1918 hat unter Vorlegung der Reichsfleischkarte spätestens bis zum 19. März 1918 zu erfolgen. Wer sich nicht rechtzeitig anmeldet, hat auf die erste Woche des neuen Versorgungsabschnittes keinen Anspruch auf Belieferung mit Fleisch.

II. Die Fleischer haben die für diesen Versorgungsabschnitt neu anzulegenden Kundenlisten bis zum 20. März 1918 hierher einzureichen. Den Kundenlisten sind die Kundenabschnitte der Reichsfleischkarten, getrennt nach Karten für Personen über und unter 6 Jahren, hundertweise gebündelt, beizufügen.

Pirna, am 14. März 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

K. M. I.

Belieferung der Nahrungsmittelkarten.

Für den vom 17. März bis 14. April 1918 laufenden Versorgungsabschnitt werden die Bezirksnahrungsmittelkarten wie folgt beliefert:

- Nahrungsmittelkarte A: Abschnitt I 1/2 Pfd., Abschnitt II 1/2 Pfd., Abschnitt III 3/4 Pfd.
- Nahrungsmittelkarte B: Abschnitt I 1/4 Pfd., Abschnitt II 1/2 Pfd., Abschnitt III 1/2 Pfd.
- Nahrungsmittelkarte C: Abschnitt I 1/4 Pfd., Abschnitt II 1/4 Pfd., Abschnitt III 1/4 Pfd.
- Nahrungsmittelkarte D: Abschnitt I 1/4 Pfd., Abschnitt II 1/2 Pfd., Abschnitt III 1/2 Pfd.

Pirna, den 15. März 1918.

Der Bezirksverband.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 253 „Zweihundertdreißig“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 15. März 1918.

347 II M

Ministerium des Innern.

1118

Lebensmittel betr.

Von Dienstag ab:

Quark bei Hofmann und Richter auf Lebensmittelmarke 13, Sperrmarke vom März 1/4 Pfund. Preis 82 Pfg. das Pfund.

Schandau, am 18. März 1918.

Der Stadtrat.

Stadtparkasse Schandau

nimmt Zeichnungen auf die

VIII. Kriegsanleihe

entgegen.

Kriegsparkarten

in Beträgen von 2, 3 und 10 Mark werden wiederum ausgegeben.

Schandau, am 18. März 1918.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wägen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unüberwindlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldstegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Die Ordnung im Osten.

Nach Jahren der Herdringung und des Umsturzes beginnt nun im Osten die Epoche des Aufbaues, der Neuordnung und der Zusammenfassung aller vom Russenjoch befreiten Kräfte. Raum war die Lücke unter dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk trocken geworden, da regte es sich auch schon in den besetzten Gebieten. Zunächst in Kurland. Der Landesrat wurde zusammengerufen und kam zu dem einmütigen Beschluß, die alte Herzogskrone des Landes wieder aufzurichten, sie dem König von Preußen für ihn und seine Nachfolger für ewige Zeiten anzubieten unter möglichst engem Anschluß des neuen Herzogtums an das Deutsche Reich und endlich darüber hinaus auch noch dem sehnlichsten Wunsch der Bevölkerung nach einheitlicher Zusammenfassung des ganzen Baltikums zu einem Staatsgebiet Ausdruck zu geben. Am Freitag hat der Reichskanzler die Abordnung des Landesrats empfangen

und ihre Beschlüsse entgegengenommen; er war auch bereits in der Lage, ihr die Antwort des Kaisers zur Kenntnis zu bringen. Danach behält sich der Monarch zwar die Entscheidung über die Annahme der Herzogskrone bis nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen vor, macht aber kein Hehl daraus, daß er von dieser Bitte „mit besonderer Freude und Mißbilligung“ Kenntnis genommen habe. Die Frage der Personalunion mit der Krone Preußen bleibt also einstweilen noch in der Schwebe. Dagegen wird der Beschluß auf Wiedererrichtung des selbständigen Herzogtums Kurland vorbehaltlos gutgeheißen und die Anerkennung dieses freien und unabhängigen Staatswesens im Namen des Deutschen Reiches ausgesprochen, dessen Schutz und Beistand ihm feierlich zugesichert wird. Der Kanzler ist beauftragt, wegen der Festlegung der vom Landesrat beschlossenen engen Verbindung mit dem Deutschen Reich das weitere zu veranlassen. Und was endlich das zukünftige Schicksal von Livland und Estland betrifft, so erhielt die Abordnung die Versicherung, daß der Kaiser die Gestaltung der Verhältnisse in diesen Gebieten auch weiterhin mit seiner wärmsten Anteilnahme begleiten werde. So liegen die Dinge — für heute und morgen.

Aber wir dürfen annehmen, daß diesem ersten entscheidenden Schritte sehr bald weitere folgen werden. Auch in Livland und in Estland treten noch im Laufe des Monats März die verfassungsmäßigen Körperschaften zusammen. Einzelne ihrer Mitglieder waren in Mitau zu gegen, als der kurländische Landesrat dort seine grundlegenden Beschlüsse faßte, und alles, was wir von der Aufnahme unserer Truppen in den beiden Provinzen hören, läßt die bestimmte Erwartung zu, daß in Riga und Dorpat, in Reval und Narwa die gleichen Wünsche und Hoffnungen bestehen, wie wir sie soeben aus Vibau und Witau vernommen haben. Nun sind allerdings Livland und Estland nicht schon durch den Friedensvertrag mit Rußland aus dessen Staatshoheit entlassen worden, aber nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ist es ihnen natürlich unbenommen, sich für den Anschluß an das Deutsche Reich zu erklären unter Wiederherstellung der Verwaltungsgemeinschaft mit Kurland, die unter dem Barentum künstlich durchbrochen wurde. Auf der andern Seite hat Graf Derfling erst kürzlich versichert, daß wir

nicht die Absicht haben, uns in den beiden Provinzen nach Verjagung der Bolschewisten festzusetzen, und es wird auch dabei bleiben, daß wir bereit sind, das Land wieder zu räumen, sowie die Bevölkerung und ihre beruflichen Organe sich stark genug fühlen sollten, die Leitung ihrer Gebiete in die eigene Hand zu nehmen. Wenn sie aber umgekehrt das Verlangen äußern, in dieser oder jener Form an Deutschland angegliedert zu werden und wenn sie vor allen Dingen die durch alle natürlichen Verhältnisse geforderte Wiedervereinigung mit Kurland als ihre nächste Forderung aufstellen und betreiben wollen, so werden wir ihnen darin keine Hindernisse in den Weg legen dürfen. Es kommt jetzt darauf an, zu trennen, was nicht zueinander gehört, und zu verbinden, was von Gott und Rechts wegen aufeinander angewiesen ist. Das „Baltikum“ aber ist seit Jahrhunderten ein Ganzes gewesen, bis den Russen es gefallen hat, es zu zerreißeln. Eine neue Zukunft ist nun für dieses alte deutsche Kolonialgebiet angebrochen. Nachdem wir es mit Waffengewalt von der Russenmacht befreit haben, ist es nun auch unsere Pflicht, dem ganzen Lande Schutz und Beistand zu gewähren, sobald wir darum angegangen werden.

So beginnen jetzt im Osten die Segnungen des Friedens zu reifen. Es sind die natürlichen Grundlagen des Völkerebens, auf denen wir die neue Ordnung an unserer Ostgrenze errichten wollen. Deshalb dürfen wir auch darauf bauen, daß sie von Dauer sein und allen Beteiligten zum Heile gereichen wird.

Mit aller Kraft gegen den Westen.

Hindenburg und Ludendorff über die Lage.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg und Generalquartiermeister Ludendorff empfingen im Großen Hauptquartier eine Anzahl von Pressevertretern, um die allgemeine militärpolitische Lage zu erörtern. Dabei führte Generalfeldmarschall v. Hindenburg aus:

Die Kette, die uns erwürgen sollte, ist gesprengt. Jetzt können wir uns mit aller Kraft gegen den Feind wenden. Aber die Vorwürfe wegen der Friedensbedingungen, die Rußland unterzeichnen mußte, sagte der Feldmarschall, der Krieg ist keine weiche Sache: Was Ost-

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe